

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme im Wohnraummietrecht: Gewährleistung und Schönheitsreparaturen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2021 - 30.12.2021

Selbststudium: Rückzahlung der Mietkaution - aktuelle Rechtsfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.12.2021 - 29.12.2021

Der einstweilige Rechtsschutz im Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Baumängelrechte von A-Z

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2021 - 10.12.2021

Streit- und Gegenstandswerte in Mietsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2021 - 02.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Vergütungsanspruch/ Nachträge im Bauvertragsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
30.11.2021 - 30.11.2021

Aktuelles Gewerberaummietrecht 2021 - jenseits von COVID-19

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.11.2021 - 29.11.2021

Aktuelles Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.11.2021 - 05.11.2021

Aktuelles Bau- und Architektenrecht Teil II: Kündigung und Bauzeitfragen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
02.11.2021 - 02.11.2021

Covid 19 und Gewerberaummiete

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.10.2021 - 28.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht unter Corona 2021

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.10.2021 - 26.10.2021

Aktuelles Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.10.2021 - 25.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2022